

treue Befolgung der allgemeinen und vernünftigen Regeln im Gottesdienst kann die Einheit des Volkes Gottes sichtbar werden“ (ebd.).

Hier und da hätte man sich vom Verf. etwas weniger Zurückhaltung gewünscht. Warum keine Bemerkung etwa zur Regelung der Diözese Hildesheim, „daß dann, wenn das Ministrieren der Mädchen Ärgernis erregt, die Zelebration ohne diese Ministration vorzuziehen ist“ (S. 63)? Zwar plädiert Verf. allgemein für eine größere Flexibilität in der Ministrantenfrage, aber eine mutigere Stellungnahme hätte auch nicht geschadet.

Insgesamt ein verdienstvolles Buch, vom Charakter her eben ein „Grundriß“. R. Henseler

LARSEN, Egon: *Amnesty International*. Im Namen der Menschenrechte. München 1980: Kindler-Verlag. 239 S., kt., DM 24,80.

Ein aufrüttelnder Zeitungsartikel des britischen konvertierten Rechtsanwalts Peter Benenson vom 28. 5. 1961 gilt als Gründung von „amnesty international (ai)“ (Schreibweise in der Bundesrepublik entsprechend dem neuen ai-Emblem). Seitdem ist die unparteiische Bürgerinitiative ai mit etwa 250000 Mitgliedern und 2500 Adoptionsgruppen (Bundesrepublik Deutschland 1981: 650) in 130 Staaten zur einflußreichsten Hilfsorganisation der Welt für die Befreiung solcher Glaubens- und Gewissensgefangener angewachsen, die weder Gewalt angewendet, noch zu gewalttätigem Verhalten aufgerufen haben. Jährlich wird inzwischen für rund 1500 Adoptierte die Freilassung erreicht – für 15000 seit 1961! – Larsen, geboren in München, lebt seit 1939 in London, wo 1978 die Originalausgabe (*A Flame in Barbed Wire*) erschien. Er schildert anschaulich Entwicklung, Zielsetzung und Arbeitsweise von ai; Auseinandersetzungen und Angriffe werden nicht verschwiegen. – Als gleichbedeutende Aufgabenbereiche von ai kamen im Laufe der Jahre die Kampagnen gegen die Folter und die Todesstrafe hinzu. Das Warum der Folter und der Folterer sowie das Für und Wider der Todesstrafe werden in nüchterner, abgewogener Weise dargestellt. Die Folter zieht sich wie ein roter Faden durch die Beschreibung der Zustände in den einzelnen Staaten, in denen ai gewaltlos für die Befreiung von – meist gefolterten – Gefangenen kämpft (S. 45–185). Die Verdienste von ai sind 1977 durch die Verleihung des Friedensnobelpreises und 1978 durch den Preis der UNO für „hervorragende Leistung auf dem Gebiet der Menschenrechte“ gewürdigt worden. – Das Buch ist nicht systematisch geordnet, das Inhaltsverzeichnis nur von begrenztem Wert, doch verweist ein Register auf Staaten und Personen. Der Anhang enthält außer einem Stück der Internationalen Satzung von ai (nur „Ziele“ 1. a)–c)!) die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) und Anschriften von ai in der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz. – Dem Leser wird bewußt: Hilfe ist möglich; jeder kann mitwirken. Das Buch ist als Informationsquelle und zur persönlichen Motivation nachdrücklich zu empfehlen. K. H. Ossenbühl

SENGE, Stephan Reimund: *Vorhut des Preisens*. Reihe: Zeuge und Zeichen. Himmeroder Buchreihe 13. Himmerod 1979: Verlag Himmerod Drucke. 94 S., kt., DM 11,80.–

Seit einigen Jahren schon ist in kirchlichen Kreisen die Diskussion wieder im Gange über das Verhältnis von Kirche und Kunst, über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer neuen christlichen Literatur. Und zugleich meldet sich eine immer größer werdende Zahl jüngerer Autoren zu Wort, die schreiben aus dem religiös bestimmten Bewußtsein der Zuständigkeit für das, was sich ereignet in der Welt und zwischen den Menschen, die fragen, ob und wie Gott dabei ist bei alledem. Einer der bekanntesten ist der Himmeroder Mönch Stephan Reimund Senge. In seiner Lyrik wie in der meist auf Kurzgeschichte und meditative Szenen beschränkten Prosa, die in ihrer oft spröden, zwischen Klarheit und verschlungener Metaphorik wechselnden Sprachgestaltung treffend als „Kommunikationswagnis“ (Inge Meidiger-Geise) charakterisiert wird, will sich dieser Dichtermöch einreihen unter die „Verwundeten, die Gezeichneten, die Widersprechenden, die Ergriffenen, die Bewässerer, die Mutmachenden“ (Äußerung über sich selbst, in: *Christ in der Gegenwart* Nr. 17, 24. 4. 1980).

In dem vorliegenden Prosaband geht es um Erlebnisse, Erfahrungen, Erkenntnisse, vor allem um Fragen und die ganzen Fragwürdigkeiten, die verbunden sein können mit dem Leben als Mönch und Ordensmann. Fragen, aber auch widerfahrene, oft erst errungene Antworten, literarisch ar-

tikuliert, – nicht jeder Leser wird etwas damit anfangen können. Das jedoch wollen diese Beiträge auch nicht sein: Gebrauchstexte, allgemein verwendbare Aufklärungs- und Rechtfertigungsstücke zur Aktualisierung des Klosterlebens in unserer Zeit. Der Leser, zumal der Ordenschrist, wird bei manchen Szenen und Reflektionen Berührungspunkte zu seinem eigenen Dasein finden, wird vielleicht sogar Eigenes erst in neuem Licht betrachten lernen. Manches ist Zeugnis, manches steht zeichenhaft. Da lassen sich Impulse ausmachen für die Überprüfung des eigenen Selbstverständnisses und dafür, sich wieder auf das Hören, Sehen, Warten, Wagen, Bejahen einzulassen in einem Leben vor Gott.

Aufgeschlossene Christen müßten aufmerksam werden, wenn heute wieder mit neuen Zungen Religiöse in der Literatur gesagt und geschrieben wird. Daß unter diesen Schreibenden auch Mönche zu finden sind wie Stephan Reimund Senge, sollte gerade unter Ordenschristen vermerkt werden. M. Hugoth

*Erfahrungsbezogene Ethik.* Festschrift für Johannes Messner zum 90. Geburtstag. Hrsg. v. Valentin ZSIFKOVITS u. Rudolf WEILER. Berlin 1981: Duncker & Humblot. 430 S., Ln., DM 136,-.

Diese Festschrift, zum 90. Geburtstag des bekannten Naturrechtlers und Kulturphilosophen Johannes Messner verfaßt, besteht aus den Artikeln von zwölf verschiedenen Autoren, zwei Beiträgen aus der Feder des Jubilars selbst und einer Bibliographie von dessen zahlreichen Veröffentlichungen: einem Nachtrag zur bisherigen Bibliographie bis 1975, einer weiterführenden seit 1975 und Schriften über Messner. Einige Artikel sind Referate, die 1980, anläßlich eines zu Ehren Messners veranstalteten Symposions, vorgetragen wurden.

In der Festschrift wird ein Erster und Zweiter Teil unterschieden, ohne daß ein Grund dafür angegeben würde oder einsichtig wäre. Wohl befassen sich einige der Artikel des ersten Teiles mit dieser oder jener Frage aus der Ethik Messners.

Man sollte meinen, eine „erfahrungsbezogene Ethik“, eine Ethik, die bei der Formulierung und Motivierung ihrer Aussagen erfahrungsbezogen ist, sei so selbstverständlich, daß man das in einem Buchtitel nicht eigens anzugeben brauche. Doch ist erstens zu bedenken, daß es verschiedene Auffassungen über die Art des Erfahrungsbezugs der Ethik gibt und zweitens, daß Messner für seine Ethik die „existentiellen Zwecke“ – das sind die den „Trieben“ des Menschen innewohnenden Zwecke – als „Grundbegriff“ betrachtet (Das Naturrecht, Innsbruck <sup>5</sup>1966, 42). Damit richtet er sich gegen eine Ethik, die den Menschen „nur als abstraktes Vernunftwesen“ kennt (Naturrecht, 46). – Allerdings gibt es kaum noch einen katholischen Ethiker, der das täte, der den Menschen nicht als Leib-Geist- und als „Geschichtswesen“ verstände. –

Von dieser seiner Sicht aus betont Messner die Bedeutung der zuständigen Erfahrungswissenschaften für die Ethik, sofern sie die „Triebwirklichkeit“ des Menschen auf induktivem Weg, dem der Erfahrung, untersuchen. Es ist nicht möglich, hier auf die von den erwähnten zwölf Autoren behandelten Fragen einzugehen. Wer sich mit ihren Artikeln befaßt, kommt zu dem Endurteil: Sie leisten einen dankenswerten Beitrag, daß die Forderung Messner sich erfülle, keine Wissenschaft, auch die Naturrechtslehre nicht, dürfe auf der Stelle treten, sondern müsse „mehr und einsichtiger Wahrheit erarbeiten“ (Erfahrungsbezogene Ethik, 10). J. Endres